Der Deutsche Metallarbeiter

Erfcheint wochenilich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gefpoltene Willimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Golbpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metall. arbeiter = Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Gofchaftuftelle: Duisburg, Stapeltor 17. Jernruf 3364 nub 3367. Schluf ber Asbuttion: Jueitugs morgens 11 Uhr. 3ufichtien u. Monnementebeftellungen find an die Gefchaftsftelle gu nichten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall=, Hütten= und chemischen Industrie

Aummer 28

Duisburg, den 11. Juli 1925

26. Jahrgang

Befriebswirtschaftliche Zeitfragen

Bon Profesfor Alfred Freund, Leipzig.

In meinem Auffah "Aufgaben ber Betriebetech nen Forderungen einer gefunden Betriebswirtschaft bugewiesen und niehrfach jum Musdrud gebracht, baf bei bem Streben nad, Magnahmen jur Erzielung eines fonfurrengfähigen Preifes bei bester Qualität bes berguftellenden Gegenstandes ber Arbeiter nicht über bas Dag ber Leiftungsfähigteit hinaus belaftet werben barf, bas feiner Gefundheit, alfo ber bauernden Erhaltung feiner Arbeitetraft juträglich ift. hiermit ift flar jum Ausbruck gebracht, baff es fich bei ber Erhöhung ber Probuttion nicht barum handeln barf, einen Raubbau an ber Arbeitsfraft ber im Produftionsprogefi ftebenden Menichen vorzunehmen, fondern um Organisationsmagnahmen, die gegebenenfalls fogar die Möglichfeit biefen, ben Arbeiter mehr als bisher zu ichonen.

Deshalb fteht im Vordergrunde bes betriebswirtschaftlichen Intereffes folgendes:

1. Die herzustellenden Maschinen, Apparate ober anderen Gegenflande muffen fo burchkonftrulert fein, daß fie bei vollendeter Zwedmäßigleit mit geringstem Aufwande an Material und Arbeitstraft herstellbar find.

hier handelt es fich also um eine Forderung, die außerhalb ber tigentlichen Betriebswirtschaft liegt. Sie fest voraus, bag ber Begenftand, ber bergeftellt werben foll, als folder tonfurrengfähig ift, baß alfo biefer Gegenstand, nachbem er fertiggestellt ift, begehrenswert ift infolge feiner vorzüglichen Eigenschaften. Gelbftverständlich murbe es nichts nuben, einen an sich unbrauchbaren ober weniger begehrenswerten Gegenftand, alfo beifpielsweife eine Maidine auf die wirtichaftlichfte Art herzustellen, wenn fich nachber um deswegen teine Raufer für ibn finden, weil er nicht die Eigenschaften besitzt, ble ihn so nühlich machen, bag man ihn anderen abnlichen Jabritaten vorzieht. Der Erfolg biefer Arbeit ift bebingt durch eine gute Ausbildung und reiche Erfahrungen der Konftrutteure. Die Ginftellung der Ronftrutteure auf ihre Ronftruttionsaufgaben foll so geartet fein, daß das Ziel mit geringsten unb einfachsten Mitteln erreicht wird, wobei bie Gingelteile, aus benen bas berguftellende Objett, die berguftellende Maschine, befteht, fo gestaltet werden muffen, daß fie mit einfachften Mitteln fabritatorisch zu bewältigen find. Es ift gerade in den Rreisen ber Bertflättenleute bekannt, daß auf diesem Teilgebiete ber Ronstruktionstätigfeit fart gefündigt wird, bag alfo bei der Bestaltung ber Einzelteile, aus benen das Bange gusammengefest ift, vielfach nicht Rücksicht genommen wird seitens des Konstrukteurs auf die herftellungsverfahren. Diefe Mangel finden fich ichon vor bei der Bestaltung der Gufftude, da jahlreiche Ronftrutteure nicht genugend mit ber Technit bes Giegereimesens vertraut find und beshalb biefe Gufftude auf dem Reigbrett fo formen, dag ichon der Modelltischler und späterhin auch ber Former die größten Schwierigleiten hat. Gelbft aber auch, wenn die Schwierigkeiten nicht unüberwindlich find, fo laffen fich vielfach die Gegenstände viel einfacher geftalten, fo daß fie billiger herftellbar find. Was nuht es, wenn auf Grund mangelhafter Formgebung ber Bufftude ipater versucht wird, folche Gufftude durch eine gunftige Betriebsorganisation zu verbilligen. Bielfach ist es nicht möglich, die durch falfche Formgebung verurfachten erhöhten Unkoften wieder einzuholen durch die besten betriebstechnischen Magnahmen.

Dem Konftrukteur obliegt aber auch ferner, den Berfuch gu unternehmen, an ber herzustellenden Maschine möglichst viele Teile, Schrauben, Bolgen, Riemenscheiben ufm., in gleichen Abmeffungen ju mablen, weil auf diefe Beife ein gunftiger Boben fur eine Serienfabrikation ju schaffen ift. Sind beispielsweise an einer Mafchine 30 gleiche Gegenstände vorhanden und wird diefe Maschine in Serien von je 20 Stud gebaut, so find es ichon 600 gleiche Teile, die im Afford vergeben werden konnen. 600 gleiche Leile find natürlich billiger herstellbar, als etwa 20 gleiche Teile für je 20 Maschinen, und es können für biese zahlreichen Teile Sonbervorrichtungen für die Fabrifation geichaffen werden, bie bielfach die Roften bafür auf einen Bruchteil ber Roften für eine Einzelherftellung Berabmindern.

Unsere Generalversammlung

steht vor der Tür. Wichtige Arbeit im Jutereffe der Rollegenschaft foll dort geleistet werden. Die Generalversammlung hat aber nur dann Durchschlagestraft, wenn alle Rollegen im Lande fich ihrer Pflicht gegenüber ihrem Berband bewuht find.

Bie heißen bie Pflichten,

- 1. Regfte Werbearbeit für den Berband;
- 2 Stärlung des Rampfjonds burd puntiliche Beitragsjahlung in ber richtigen Rlaffe;
- 1. Cinigfeit und freudige Singabe für bie Rechte unferes Arbeiteritandes.

Es ift ferner nicht gleichgültig, ob ein Maschinenteil als Drebnit" in Mummer 30 diefer Zeitschrift habe ich auf die allgemei- torper projektiert wird, alfo ein folder, ber auf einer Drebbant hergestellt merben tann, oder als ein folder, ber teils gehobelt, teils gebreht werden muß. Bei biefen und bei anderen Fragen ber Ronftruktion berühren sich also die reinen Zweckmäßigkeitserwägungen für die Brauchbarmachung ber berzustellenden Maidine mit ben Zwedmäßigkeitsfragen bes Betriebes Daraus ergibt fich aber, daß überall bort, wo fid, infolge falfder Konftruktionsmaß. nahmen Ungweckmäßigkeiten bei ber Berftellung in ber Werkstatt ergeben, Müdfragen ftattzufinden haben feitens der Bertftattenleitung an das Ronftruktionsburo, die bann fchliefilich jur Folge haben muffen, daß Fehler, die bei der Konstruktion gemacht worven find, befeitigt werben, fo bafi ichlieftlich burch bie Bufammenarbeit des Konstruktionsburos mit dem Betriebsburo biejenige martifähige Mafdine ober ber martifähige Gegenstand entfteht, ber allen Bedingungen, alfo benen einer vollkommenen Ronftruttion und einer billigften Berftellbarteit genligt. Danit tommen mir ju einer weiteren Frage, die im Intereffe einer modernen Betriebowirtschaft beantwortet merden muß.

2. Belde Möglichkeiten gibt es, die Produktion ju erhöhen und bie Qualität zu verbeffern ohne erhöhte Beanspruchung ber Arbeiter?

Wir wollen bie Forderungen, die fich aus diefer Frage ergeben, aufbauen auf Beobachtungen, die man in einem großen Teil ber Majdinenfabrifen leicht machen fann. Dem Berfaffer fällt ftets querft auf, daß die Bearbeitungsgeschwindigfeiten, alfo die Schnittgeschwindigkeiten an Drehbanken, Sobelmafdinen usw. gang verichieben find. Zwei Dreher ichneiden die Welle von gleichem Durchmeffer und aus gleichem Material mit verschiebenen Drebjahlen. Der eine ichneibet beisvielsweise mit einer Gefdwindigfeit von 150-Millimeter in ber Gefunde, der anbere mit 300 Millimeter in ber Gefunde. Es herricht alfo in vielen Bertftatten eine Syftemlofigfeit bei ber Wahl ber Schnittgefdwindig. feiten. Es liegt auf ber Sand, baf es feinem Dreber, Sobler ober Frafer erhöhte Unftrengung foftet, die g un ft ig ft e Schnitt. geschwindigkeit einzuftellen und die Maschine mit dieser Geschwinbigfeit laufen zu laffen. Woran liegt es, bag bem fo ift, und wie tann biefer Uebelftand befeifigt werben? Gewöhnlich erhalt man auf Befragung die Antwort, daß nach ben Erfahrungen bes betreffenden Drehens, Sobler nim. die von ihnen gemahlte Beschwindigkeit die richtige fei. Es fonnen also unter 100 Drebern 100 verschiedene Erfahrungen obwalten und boch scheint es, baß alle bom falfchen Standpunkt ausgehen. Schuld an diefem Werfahren ift naturlid immer bie Betriebsleitung, bie es unterlagt, ein festes Spftem für bie Bahl ber richtigen Schnittgeschwindig. feiten zu ichaffen. Wie liegt die Gache tatfachlich? Die gunftigfte wirticaftliche Schnittgeschwindigfeit bangt ab:

- 1. bom Wertzeug,
- 2. vom Material, welches geschnitten werden foll,
- 3. von der Durdzugsfähigfeit und vom Bau der Wertzeugmaschine, mit der gearbeitet wird.

Was das Werkzeug befrifft, fo wird leider von vielen gegen die Forderung gefündigt, nur Schnellichnittstahl bester Qualität ober Stellit ju verwenden und bas Werkzeng bem Arbeiter fertig geschliffen in die Sand gu geben und nach jedesmaligem Stumpf. merben von derfelben Stelle aus, alfo in ber Bertzeugmacherei, fcleifen ju laffen und dem Arbeiter wieber jur Berfügung ju ftellen. Dabei muffen alle Werkzeuge mindeftens boppelt vorhanden fein, damit feine Unterbredjung in ber Ausnugung ber Maschine bzw. des Arbeiters entsteht. Es ift selbstverftandlich völlig verfehlt, beispielsweise einen Drehstahl oder Hobelstahl vom Dreher ober Sobler vorrichten, harten und ichleifen ju laffen. Richt einmal das Schleifen foll man ihnen überlaffen. Für bie gunftigfte Formgebung ber Wertzeuge gibt es Regeln, die fich aus ftreng burchgeführten Forichungen ergeben haben. Man forbere beshalb in jedem Betriebe, mo ce noch nicht geschehen ift, die ftritte Durchführung einer gentralifierten Bertzeugbeichaffung und einftanbhaltung. Bas weiter bie Frage bes ju ichneidenden Materials betrifft, fo ift bemerkenswert, bag große Werke beute burd. gangig baju ichreiten, die Materiallieferungen in bezug auf ihre Bearbeitungsfähigkeit vor deren Unnahme ju erproben. Wenn ber Konstrufteur für den bestimmten Maschinenteil ein Material von gemiffen Festigkeitseigenschaften vorschreibt, beispielsweise einen Stahl mit einer & achfeftigfeit von 6000 Kilogramm pro Quabratzenfimeter und einer Musdehnung von 16 Prozent, fo ift es nicht angebracht, bag fatt beffen ein Stahl von 8000 Rilogramm pro Quadratzentimeter Festigkeit und nur 10 Prozent Debnung geliefert wird. Der lettere Stahl bearbeitet fich viel ichwerer, erforbert langfameren Gang ber Dafdine und baufigeres Schleifen der Wertzeuge. Es lohnt fich alfo durchaus, die Bearbeitungsfähigfeit des ju verarbeitenden Materials ju untersuchen, ebe man es in Befit nimmt.

(Schluß jolgt.)

Die deutsch=französischen Industrieverhandlungen

Wie bereits in ber Preffe gemeldet, ift es fest amifchen ben Bertretern ber beutich-frangofischen Gijeninduftrie gu einem Abschluß der bereils seil Oklober v. Is. geführten Berhandlungen über die Frage der Eisenwirtschaft gekommen. Eine gute Ueberssicht über das Ergebnis derselben und die Gründe der Industrie, Die gu diefen Berhandlungen führten, bielen nachfolgende Beilen, die wir der R. 3. vom 2. Juli entnehmen.

Die Gemährung gollfreier oder gollermäßigter Rontingente in staatsrechillichen Sandelsvertragen wurde Berufungen andrer eifenerzeugenber Lander, wie Belgien, England, Polen u. ber Tichechei, auslojen. Ebenjo wird eine Berabfehung und Bindung unfrer Gifenzölle zugunften Frankreichs trot der unermeflichen Schädigung unster heimischen Industrie den eigentlichen Zweck, nämlich ein Privileg sur Lothringen und die Saar zu schaffen, volltommen verssehlen. Durch eine staatsrechtlich geöffnete Tür werden gleichzeltig mit Lothringen alse übrigen melstbegünstigten Nationen in das deutsche Absahren in das deutsche Absahren der hineinschlüpfen und damit einen wirksamen Zollschutz unmöglich machen. Die Logist dieser Darlegung veranlaßte langen die Logist dieser Darlegung veranlaßte sowohl die deutsche wie die französische Regierung, die Reglung der Beziehungen der Hochösens, Stahls und Walzwerte Lothringens, und der Saar zum deutschen Martt einer Aussprache und Bers ftandigung zwischen den beiderseitigen eisenschaffenden Industrien au überlaffen. Die deutschen industriellen Unterhändler haben dann im engken Ginvernehmen mit der deutschen Regierung und ber deutschen, in Baris ansässigen Delegation für eine Berftändigung mit den frangofifchen Rollegen folgende Bedingungen gemacht.

1. Die Einfußt von Rohelfen, halbzeug und Walzwaren aus Lothringen und dem Saargebiet nach Deutschland wird kontingentiert und ermäßigt oder erhöht sich je nach dem Sat der deuts ichen Rohstahlgemeinschaft.

2. Frantreich gemahrt für bie Ginfuhr von Erzeugniffen ber beutschen verarbeitenben Induftrie ben Minimaliarif.

3. Lothringisches Gisen bleibt beim Uebertritt nach Deutschland zollpflichtig. Die beutsche Rohftablgemeinschaft trägt aber die Hälfte des Zolls und legt die Hälfte auf die Gesamtheit ihrer eignen Erzeugniffe um.

4. Das Saareifen wird gollfrei.

5. Auch die lugemburgifche Ginfuhr nach Deutschland muß in ahnlicher Beife wie die frangofische tontingentiert und verzollt merden.

Die lette Bedingung ift erforderlich, um ju vermeiden, daß bei Kontingentierung der Einfuhr aus Lothringen und von ber Saut die frangofischen Besigergruppen dieser Gebiete ihren gleichfalls bestehenden großen Einfluß in den Lugemburgischen Gesellschaften benugen, um die Einfuhr lugemburgischen Gifens nach Deutschland entsprechend ju vergrößern, wozu fie bei den befonders billigen Gestehungskoften Luxemburgs trot unserer Sifenzölle in der Lage sein murben. Die Dauer des Abtommens ift auf drei Jahre berechnet und an die Bedingung gefnüpft, daß der deutschen Seite ein Kündigungsrecht mit sofortiger Wirtung zusteht, wenn ein Handelsabtomen zwischen der deutschen und der französischen Regierung nicht zustande tommt oder abläuft, ohne erneuert gu mer-

Am 16. Juni ist nach vielen und langen Berhandlungen eine grundfähliche Einigung über bie Hauptpunkte bes zu ichließenben Privatabtommens mit den Gifenindustriellen Lothringens, der Saar und Luxemburgs erzielt worden. Es sollen bei normaler Beschäftigung des deutschen Markts (Index der Rohstahlgemeinsschaft 100 v. S.) 1750 000 Tonnen Roheisen, Halbzeug und Walzs eifen jahrlich nach Deutschland eingeführt werben burfen, mobei ber Saar erheblich mehr als ein Drittel und von dem verbleibenden Reft Lolhringen die etwas größere, Luzemburg die etwas fleinere Salfte jugebacht ift. Bei Ginichrantungen ber Robitablgemeinichaft ermäßigt sich die obige Menge entsprechend. Ueber Einzelheiten und über die Formulierung des Abkommens wird zurzeit noch weister verhandelt. Zunächst ist durch diese Verständigung der Jrrglaube an einen Eisenmangel in Deutschland wohl ein sur allemal bes seitigt. Aber auch alle anderen Befürchtungen, die in der Presse und in vielen Versammlungen lautgeworden find über finftere Plane der deutschen eifenschaffenden Industrie konnten nunmehr füglich verstummen. Dadurch, daß auf Grund des Abkommens eine Jahresmenge an fremden Eisen in Höhe des Ein: bis Anderts halbsachen einer Monatsscistung unster heimischen Eisenindustrie dum Absach nach Deutschland zugelassen werden soll, wird eine ungebuhrliche Sochhaltung ber inlandischen Breife auch beim Bestehen von Berbänden als ausgeschlossen gelten dürsen, um so mehr, als die inländische Leistung, von der hier gesprochen wird, bisher nur etwa 70 bis 75 v. H. der inländischen Leistungsfähigteit darstellt, so daß also hinter dieser Leistung noch eine Betriebsreseine von über 331/2 v. S. steht. Um unster verarbeitenden Industrie jede Gewähr dafür zu geben, daß sie auf dem Weltmartt, worauf es vor allem antommt, mettbemerbsfähig bleibt, ift mir ihr ichon früher ein Bertrag geichloffen worden, der ihr gang unabhängig von ber jeweiligen Sohe des inländischen Gifenpreifes für ihre Ausfuhrgeschäfte ben jeweiligen Auslandpreis nach der Notierung der neutralen Nordsechafen sichert. Als eine Eigentümlichleit des deutschsfranzosischen Abkommens und als eine Beschäftigung der immer wieder gutage tretenden wirtschaftlichen Ungereimtheiten des Berfailler Bertrags, des Londoner Abkommens und aller ihrer Ausstrahlungen, einschließlich des Dawesschen Plans, muß es angesehen werden, daß die langwierigen Berhandlungen nicht eima eine Lieferung deutscher Erzeugnisse nach den vom Arieg geschüdigten und Zahlung beanspruchenden Ländern jum Gegenstand haben, jondern umgekehrt Lieferungen von diesen Gebieten nach Deutsch-land. Das Abkommen läßt fich also nicht mit dem Transfer=Spftem vereinbaren und zeigt die Notwendigkeit ber Aenderung des gansen Dawesiden Plans. Richt mir aber find es, die die Durchführung bes Dawesiden Plans verlangsamen, sondern die frangolische Seite, für deren Borgehen wir allerdings Berftandnis haben, weil uns das Dilemma ber Wiederherstellungswünsche auf ber einen, die Furcht vor Ginfuhr deutscher Waren aufder andern Seite des franjofifchen Bolles langit por bem Ericheinen des Rennesichen Buches geläufig war. Nicht ohne den Reiz des Baradozen war auch die Behandlung der Saarfrage durch die Bertragsschließenden. Gerade bie Unterhandler ber beutigen eifenichaffenben Industrie maren es, bie im Gegensatz zu ihren wirtschaftlichen Interessen verlangten

uid zur Bedingung für ihre Zugeständnisse machten, daß das Saareisen zollfrei nach Deutschland gelangt, während die französische Regierung und in ihrem Auftrage die französischen Industriellen von
der beutschen Regierung die Anertennung der Zollpflicht für das
ber beutschen Regierung die Anertennung der Zollpflicht für das
tommen und Fortentwicklung möglich sein.

E. F. Spareisen verlangten, um eine Begünstigung ber Saar gegenüber Lothringen zu verhindern. Erst mit der Einigung über das lothringilige Kontingent verflüchtigte fich diese mit politischen Einschlägen erfüllte Schwierigleit.

Eine Lücke im Arbeitsrecht

Seitdem die Stabilisterung unserer Währung eingetreten ist, häusen sich die Konturse ober es begeben sich Unternehmungen unter Geichaftsaufficht.

In den überaus meisten Fällen stellt sich dann heraus, daß sowihl Arbeiter wie auch Angestellte des betr. Unternehmens hohe Lohnbeträge für die rüdlicgende Zeit zu fordern haben. Um nun die Möglichkeit der Pfändung zu haben — besonders bei der Einsstellung unter Geschäftsaussicht — wird der betroffene Arbeitsnehmer am Gewerbegericht den rüdständigen Lohn einklagen milssen, um ein Urteil zu bekommen. Dann stellt sich jedoch meistens heraus, daß die Gläubiger des Unternehmens schon fast alles verspföndet haben und der Arbeitnehmer bat das Nachseben. pfändet haben und der Arbeitnehmer hat das Nachsehen.

Nun gelien Lohnforderungen als bevorrechtigte Forderungen und muffen bevorzugt befriedigt werden. Jedoch ist die Sicherung ber Lohnansprüche nach dem jehigen Stand der Gesetzebung

auherorbentlich unbefriedigend. In ben Fallen, wo nun eine Befriedigung erfolgt, muß ber Arbeitnehmer sehr oft monatelang warten, ehe derselbe zu seinem perbienten Gelbe tommt.

Sier tann und muß meines Grachtens eine Reform ber Gefetsgebung Blag greifen. Es mare beshalb zu priifen, ob nicht das burch Abhlife geschaffen würde, bag die Einführung ber vor= jugsweisen Befriedigung ber Arbeitnehmeran-fpilliche außerhalb bes Kontursverfahrens ober bei Begebung unter Geschäftsaufsicht möglich mäte.

Die Grunde dafür liegen flar zu Tage.

1. In den meisten Fällen wird es dem Arbeitnehmer nicht möglich sein, wegen rudständiger Lohnforderungen, die Eröffnung des Kontursperfahrens zu beantragen, weil fein Arbeitnehmer in der Lage ift, ben bei Stellung des Antrages beim Umtsgericht gu sinterlegenden Kostenvorschuß aufzubringen, ohne dessen Jahlung kein Kontursversahren eröffnet wird. Dann aber auch deshalb, weil bei der heutigen Rechtslage es noch ungewiß ist, ob etwas dur Bestiedigung der Arbeitnehmer übrig bleibt und die Möglichsteit nicht ausgeschlossen ist, daß der vorgestreckte Kostenvorschuß noch dabei verloren ift.

Bei ber Geschäftsaufsicht kann man nun wohl mit einem rechts= traftigen Urteil die Pfandung vornehmen laffen, muß aber barauf gesaßt sein, das man so unter Umständen auch diese Kosten noch oberdrein bezahlen muß, wenn keine Pfandungsmöglichkeit besteht. So ist in diesen Fällen der Arbeitnehmer einzig und allein von dem guten Willen des Geschäftsaussichters abhängig. Der Schreiber dieses hat einen Fall dieser Art, bei dem der betr. Kollege nun icon feit Jahresfrist martet und bin und mieder lleine Abichlagzahlungen bekommt.

2. Der Ginführung einer vorzugsweisen Befriedigung ber Arbeitnehmer steht deshalb nichts im Wege, weil auch bisher Lohnforberungen als bevorzugt anerkannt wurden.

Warum also keine Befriedigung außerhalb bes Konkursver-fahrens, wo doch die besondere Schutbedürstigkeit anerkannt mutoch"

3. Das Berfahren ber vorzugsweisen Befriedigung muß möglicht einfach gestaltet werben. Der einfachste und beste Weg würde barin beiteben, daß der betroffene Arbeitnehmer das Recht eingeratifit betame, beim Bollitredungsgericht ben Untrag auf por-Dazu mate nur erforder: dugsweise Befriedigung einzubringen. Dazu wäre nur erforders lich, daß die Gesetzgebung dem Vollstredungsgericht das Recht gibt, rechtsträstige Vollstredungsbeschlüsse zu erlassen. Den Arbeitsnehmern ware dadurch geholfen, da in den meisten Fällen die Forderung der Arbeitnehmer zu den Gesamtforderungen doch nur Bruchteile ausmachen und es letzten Endes gleichgültig ist, ob ein blaubiger nun vielleicht 1 ober 2 Progent mehr erhalten

Die Prazis zeigt Tag für Tag biese Lude in ber Gesetzebung. Regierung und Parlament werden auch hier für einen vermehrten Arbeitnehmerschutz zu sorgen haben. Die Fortentwicklung bes Arbeiterrechts wird aber immer davon abhangen, inwieweit bie Arbeilnehmer durch ihre Berufsorganisationen, als Trager des B. vorschuftweise schon am 30. Mai ausgezahlt wurde.

Die Neuregelung des Sohnabzuges

H. v. B. Fülr ben Steuerabzug vom Arbeitslohn trafen mit bem 1. Juni wesentliche Aenberungen in Kraft, die sich mit bem

som 1. Juni wesentliche Aenderungen in Kraft, die sich mit dem sogenannten steuerfreien Lohnbetrag befassen. In der Uebergangszeit wird der Lohnadzug durch besondere Bestimmungen geregelt. Die Zusammensassung der Werbungskosten, d. h. dersenigen Unkosten, die der Arbeitnehmer auswenden muß, um seine Arbeit zu leisten, bilden den sogenannten steuerfreien Lohnbetrag. Auch Bersicherungsbeiträge, Krankenkassenbeiträge, Fahrgelder usw. geshören hierher. Diese Unkosten sind durch den steuerfreien Lohnbessen hierher. irag bereits als abgegolten anzusehen, dürfen also nicht, wie dies nicht selten geschieht, von dem Bruttolohn besonders abgesett wer-

Je nachdem, ob ble Lohnzahlung nach Monaten, Wochen, Ta-gen oder turzeren Zeiträumen erfolgt, ist die Sohe des steuerfreien Lohnbetrages verschieden. Es bleiben steuerfrei: bei monatlicher Bahlung, also Lohnzahlung für einen ober mehrere Monate, mo-natlich 80 Reichsmart gegen 60 Reichsmart bisher; bei Berechnung des Lohnes nach Wochen, also für eine Woche, zwel Wochen usw., wöchentlich 18,60 R.M., statt 15 R.M. bisher; bei Berechnung nach Tagen 3,10 R.M. statt 2,50 R.M. bisher für jeden Tag, und bei Berechnung nach sürzeren Zeiträumen 0,80 R.M. statt bisher 0,60 R.M. für jede volle ober angefangene zwei Stunden.

Wenn der Nachweis geführt werden kann, daß der gesetzliche steuersteie Lohnbetrag zur Dedung dieser Untosten nicht auszeicht, kann eine Erhöhung des steuersreien Lohnbetrages beim Finanzamt beantragt werden. Diese Erhöhung kann durch das Finanzamt entweder in der Weise angeordnet werden, daß ein fester Betrag freigelaffen wird, 3. B. monatlich 100 R.M., ober in ber Weise, daß zu dem gesetzlichen Betrage ein bestimmter Hunderts sach hinzutritt, etwa 50 vom hundert.

Sat das Finanzamt bisher feste Beträge zugelassen, so bleibt es auch für die Jutunft dabei, vorausgesett, das der neue gesetz liche Betrag nicht etwa höher ist. Die Aenderung des gesetzlichen Freibetrages muß bagegen in allen benjenigen Fallen berudfichtigt werden, wo das Finanzamt einen verhältnismäßigen Zuschlag jum steuerfreien Lohnbetrag bewilligt hat. Sat also 3. B. das Finanzamt einem Arbeitnehmer eine Erhöhung des gesetlichen Pauschalbetrages um 50 v. H. genehmigt, so waren bisher 90 M. monatlich freizulassen, vom 1. Juni ab aber 120 M monatlich.

Die Ermäßigung nach bem Familienbestande ift erweitert morden. Für das dritte und jedes fernere Rind beträgt die Ermäßis gung auf jeden Fall 2 v. H., für das zweite mindersährige Kind beträgt sie gleichfalls 2 v. H., wenn der Lohn nicht den Betrag von monatlich 250 R.M. (wöchentlich 60 R.M., tözich 10 R.M., zweisstündlich 2,7 R.M.) übersteigt.

Bei einem höheren Einkommen bleib' es für das zweite Rind bei der Ermäßigung um 1 v. H. Went also ein verheirateter Arsbeitnehmer mit 5 Kindern ein Einkummen von monatlich höchs stens 250 R.M. hat, so findet ein Steuerabzug überhaupt nicht statt, bei höherem Einkommen berrägt ber Steuersatz noch 1 v. S.

Die Neuregelung gilt mit Wirfung seit dem 1. Juni 1925, und zwar in der Beise, daß die neuen Grundfate auch ichon bann Unwendung finden, wenn auch nur ein Teil der Lohnberechnungs-periode in die Zeit nach dem 1. Juni 1925 fällt. Auf den Tag der Zahlung kommt es nicht an, die neuen Ermäßigungen gelten beispielsweise auch dann, wenn der Monatslohn für Juni schon am 30. Mai ausgezahlt wird. Besonderheiten gelten für den Kall, daß die Jahlung für mehrere Wochen ober mehrere Monate gesleistet wird. Wenn eine solche Woche sorr ein solcher Monat vor dem 1. Juni 1925 endet, so finden insoweit noch die alten Borsschriften Anwendung. Ginzelheiten ergeben sich aus den nachstehenden Beispielen:

1. Ethält ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem minders jährigen Kind seinen Arbeitssohn für die Woche vom 27. Mai bis zum 2. Juni (Wochenlohn) im Betrage von 36,80 R.M. am 5. Juni ausgezahlt, so ist die Steuer wie solgt zu berechnen:
Bruttoarbeitslohn 36,80 R.M.

18.60 R.M. Steuerfreier Lobnbetrag

Bleiben 18,20 R.M.

Davon (10 — 2 =) 8 v. H. = 1,45 R.M. Ebenjo mare zu verfahren, wenn dem Steuerpflichtigen sein Arbeitslohn für die Lohnwoche vom 26. Mai bis jum 1. Juni 3.

2. Erhalt ein verheirateter Arbeitnehmer mit brei minberfaßrigen Kindern seinen Arbeitslohn für die Zeit vom 18. Mai bis 15. Juni (Monatslohn) im Betrage von 280 R.M. am 15. Juni 1925 ausgezahlt, so ist die Steuer wie folgt zu berechnen: Bruitoarbeitslohn 280,00 R.M.

Steuerfreier Lohnbetran 80,00 N.M.

Bleiben 200,00 R.M.

Davon (10 — 5 =) 5. v. 5. = 10,00 R.M. Würde der Monatslohn nur 250 R.M. (oder weniger) betragen, so waren nur (10 - 6) = 4 v. H. einzubehalten.

3. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minberjährigen Kindern seinen Arbeitslohn 14tägig, und zwar für die Zeit vom 20. Mai bis zum 2. Juni im Betrage von 86 R.M. am 2. Juni 1925 ausgezahlt, so tst die Steuer wie folgt zu berechnen: Für die Lohnwoche vom 20. bis jum 26. Mai:

43,00 R.M. Bruttoarbeitslohn 15,00 R.M. Steuerfreier Lohnbetrag Bleiben 28.00 R.M. Davon (10 - 8 =) 7. v. H. = 1,96 R.M.

abgerundet 1.95 R.M. Für die Lohnwoche vom 27. Mai bis zum 2. Juni: 43.00 R.W. Bruttoarbeitslohn 18,60 R.M. Steuerfreier Lohnbetrag

Bleiben 24,40 R.M. i v. H. = 1,46 R.M. abgerundet 1,45 R.M. Davon (10 — 4 =) 6 v. H. =

Insgesamt also 3,40 R.M. 4. Erhält ein verheirateter Arbeitnehmer mit drei minberjährigen Rindern und zwei mittellofen Ungehörigen feinen Arbeitslohn für das Vierteljahr vom 16. April bis zum 15. Juni 1925 im Betrage von 1,200 R.M. am 20. Juni 1925 ausgezahlt, so ist die Steuer wie folgt zi berechnen:

Für die Zeit vom 16. April bis 15. Mai: Bruttoarbeitslohn 400,00 R, 400,00 N.M. Stenerfreier Lohnbeirag 60,00 R.M.

Bleiben 340,00 R.M. Davon (10 — 6 =) 4 v. 5. = 13,60 R.M. Für die Zeit vom 16. Mai dis zum 15. Juli: Bruttoarbeitslohn 800,00 R.M. Steuerfreier Lohnbetrag 160,00 R.M.

Bletben 640,00 R.M. Davon (10 - 9 =) 1 v. H. = 6,40 R.M.

Insgesamt also 20,00 R.M. Würde der Arbeitslohn für das Bierteljahr nur 750 R.M. betragen, so wäre für die Zeit vom 16. Mai bis zum 15. Juli nichts abzuziehen, ba die Ermößigung 10 v. H. betragen wilrde.

5. Erhält ein Arbeitnehmer feinen Arbeitslohn für den Monat Mai 1925 oder für eine gang in den Monat Mai fallende Lohnwoche erst im Juni 1925 ausgezahlt, so ist bei dieser Lohnzahlung der steuerfreie Lohnbetrag in der bisherigen Höhe (60 R.M. monatlich, 15 R.M. wöchentlich usw.) zu berücksichtigen. Die Ermäßigung nach dem Familienstand beträgt ausnahmslos nur 1 v. H. für jeden Familienangehörigen.

Der Steuerabzug beträgt bei einem Arbeitnehmer

Lobnbetrag. Monat Amk. ftebenb O Rinder 1 Rind 2 Rinder 3Rinder 4 Rind. 5 Rind. bis 88 1,00 bis 90 bis 100° 2,00 1,80 bis 120 4,00 3,60 2,40 3,20 bis 200 9,60 4,80 12.00 10,80 bis 250 17,00 13,60 10,20 3,40 15,30 bis 500 42,00 37,80 33,60 29,40 21,00 12,60

X) bedeutet mit Chefrau.

Die Tagung des Vereins deutscher Eisen= und Stahlindustrieller

Bon Otto Bid.

Und nun der Weg aus diesem "Clend" der Schwerindustrie. Da nach Ansicht des Serrn Dr. Reichert an allen Misständen nichts zu andern, die Banten tonnen das Bolf weiter auspowern ufw., wer-

Etwas über Flieharbeit Bon Ingenieur G. Frihen.

Ford sabriziert nur eine Inpe; die einzelnen Teile, aus denen sich das Automobil zusammensett, werden in ihrem Feriisgungsgang so weitgehend in Einzelarbeitsgänge unterteilt, daß sür sie die kürzeste Bearbeitungszeit in Frage kommt, unterstützt durch das ermittelte wirtschaftliche Arbeitsversahren. Der Arbeiter ist daher nur auf ein en Arbeitsgang eingestellt, den er in kürzester Jeit mit außerordentlicher Geschicklichkeit und größter Schnelligkeit aussühren kann. Bon der Heranschaftung des Wertzeuges, der Einzelteile usw. ist er vollkommen entlastet, da ihm die Einzelteile mechanisch zugesührt werden und die einzelnen Wertzeuge in Reichweite und übersichtlicher Anordnung zur Bersügung stehen. Selbstätige Maschinen und Fördereinrichtungen werden daher weitgehend verwandt, wie sich überhaupt der Grundsat breiteste Geltung verschaft hat, das soweit wie möglich die menschlichen Arbeitskrößte auszuschalten sind. Der Arbeiter verläßt seinen Standori nicht, und Arbeitsstütz sowie Einzelteile werden ihm durch Förderbunder zugestellt, deren Antrieb vielsach durch Rotoren ersolgt. Für die Form der Förderstränge ist die Größe des ren erfolgt. Für die Form der Förderstränge ift die Größe des Transportgutes maßgebend, ob das Arbeitsftud einzeln, in Kasten, auf Wagen, Platiformen oder an Haken besördert werden kann. Jedenfalls wird angestrebt, daß die Beschickung des Förderstranges in lürzester Jeit ersolgen kann. Die Anordnung der Arbeitsräume und der Arbeitsmaschinen ist dem Gange der Fertigung angepakt, um zwischen den einzelnen Arbeitsstellen die kürzesten Wege zu ers halten. Die Gruppen gleichartiger Arbeitsmaschinen sind unter sich durch Deckenforderer mit haten, an die die Teile angehangt werben konnen, verbunden. Der Arbeiter eninimmt jeweils den vor ihm befindlichen Förderstrang einige Arbeitsstüde, die er dann nach ersolgter Bearbeitung an einen zweiten, hinter ihm sich bestindenden Förderer anhängt, der sie der nächsten Gruppe der Bearbeitungsmaschinen zusührt.

Als besonders anschauliches Beilpiel für diese systemotische und zweitmäßige Durchbildung des gesamten Transportweges bringt Rotigen") in feinem Buche ben Sorfiellungsgang eines Bictgelinder-Blodes. hier erkennt man die fliegende Tertigung. vom his begonnen dis zum einbousertigen Jylindersops. Duch Delsten so de verteinen dem sich dieseliegende Platisormen bewegen, werden die Gussormen von den Formmalchinen zum Kuppelosen herangesührt. Rach ersolgtem Grip wandern die Formen weiter, und die Geschwindigkeit des Stranges ist so berechnet, das das Eisen wenn es am entgegengesetzten Ende des Forderers anlangt,

leerungsstelle für die Gußjorm. Der Formkasten und das Guß-stüd werden auf einen tieferliegenden Forderer gestürzt, und hier trennen sich der Formkasten, der Formsand und das Gusstück. Ein seitlicher Boden förderer bringt die Formkösten zu den Formmaschinen zuruck, der Sand wird von einem Becherwerk aufgenommen und der Formsandaufbereitung zugeführt, mährend Einguß und Steigetrichter vom Gufftud über einer anschließenden Grube durch Hammerschlag beseitigt und durch einen weiteren Förderstrang wieder dem Auppelosen zugeführt werden. Nachdem bas Großstück die Puttrommel durchlausen hat, ersolgt die Weiterbearbeitung mit entsprechenden Sondermaschinen. Daß diese Werkzeugmaschinen weitgehendst auf diese Massenherstellung eingerichtet sind, braucht nicht besonders erwähnt zu werden, und was Ford auf dem Gebiete der Schaffung von Sonderbauarten ge-leistet hat, ist unbedingt vorbildlich. Die Bearbeitung des Iplinderblodes beausprucht 57 Minuten.

Der sertig bearbeitete Zylinderblock wandert nun zum Zujammenban des vollständigen Motors, der insgesamt 97 Minuten in Anspruch nimmt. Die Einzelteile werden den Arbeitern durch Decken förderer zugeführt. In gleicher Weise auch die weisteren Sinzelteile gesettigt, so daß der Zusammenbau des Wagens auf einem Soden förderer ersolgen kann. Die Zertigmontage vereinigt in sich alle Einzelmontagen und nach Ablauf von 70 Winuten verläßt der Wagen betriebssertig das Band. Ford vers wendet nur zwei Chaffis, je einen für Perjonenwagen und für ben Lieferwagen. Außerdem verwendet er vier Arten von Karofferien, die in getrennter Fabrikation hergestellt werden. Der Ginflug der fliesenden Fertigung auf den Verkaufspreis in Verbindung mit der Jahreserzeugung geht daraus hervor, daß sich mit steis gendem Umsat der Verkaufspreis verringert.

Neber Bandertische im Betrieb der Accumulatos ren = Fabrit= A.G. Berlin, berichtet in der obengenannten Zeitschrift Diretior M. Kraushaar. Die ersten Ergebnisse wurden an einem Mandertisch von 35 Meter Lange und 75 Meter Breite ergielt. Diefer fonnte faft ohne Menberung von einer Fabrik bezogen werden, die ihn schon mehrkach als Klaubetisch zum Sortieren von Erzen geliefert hatte. Gewähli wurde ein Berjahren, bei dem sich das Bearbeitungsmaterial, ohne seinen ursprüng-lichen Standort auf der Tischbahn zu verändern, mit gleichmäßi-ger Geschwindigseit an den einzelnen Arbeitern vorbei bewagt. Er befitit an ben Enden je zwei Rettenrader beren Achjen rechtwinklig zur Tischrichtung, wagerecht in halber Tischhöhe gelagert sind. Auf den beiderseitigen Ketten ist ein geschlossenes Band ans Brettern besestigt, deren sedes rund 15 Zentimeter breit und 60 Zentimeter lans ift. so das der beweglicke Tillsteil 60 Zentische obgesiblt ist. Das flussiene Gisen braucht bis zu seiner Absühlung so Zentimeter lans ift. so das der beweglicke Til ieil 60 Jontis wertes nicht so der Ansteriaung son Ortentaliste Golden Geriffen bei Breite besitzt. Das so entstandene Band wird auf seiner als vielmehr in der Ansertigung songenbeiteter Herschaft der Korten der Ansertagen Längen Länge der seiner seine bestätzt der seiner sein

träger des Gerüstes verlaufen in Bandhöhe, begrenzen das Band beiderseits in etwa 7 Zentimeter Breite und dienen dem Arbeis beiderseits in etwa 7 Zentimeter Breite und dienen dem Arbeister als seste Unterlage zum Ablegen der Bearbeitungswertzeuge, sowie zum Andringen von Stroms, Gass und Druckluftleitungen und zur Besestigung kleinster Silssmaschinen, wie Schmirgelscheis ben usw. Der Antrich des Tisches erfolgt über Zahnradübersekuns gen durch einen Elektromotor, der dem Band eine Geschwindigsteit von etwa 60 bis 120 Zentimeter je Minute erteilt und vom Standort des Meisters aus geregelt werden kann. Die Ketten sind durch Schutzbleche gut abgedeckt und besitzen eine Nachspannsvorrichtung. Bearbeitet wird nur von einer Längsseite aus. Am sesten Teil der anderen Tischseite sind Borrichtungen angebracht zur Aufnahme kleiner Zulieferungsteile, die teilweise bereits in das Zulieferungslager in Normalkästen wandern und vom Lager aus unmittelbar zu dem Plat des Arbeiters gehen.

Das bisherige Hauptanwendunsgegebiet der Wandertische ist

Das bisherige Sauptanwendunsggebiet der Wandertische ist der Zusammenbau ortsbeweglicher Aktumulatorenzellen und Akkumulatorenbatterien in Gewichten von 1 bis 15 Kilogramm. Das erzielte Ergebnis beträgt im Mittel runb 100 v. H. Erhöhung der Einbaugeschwindigkeit und rund 75 v. H. Kaumersparnis gegenüber dem früheren Einbauverfahren an festen Tischen und Einzelarbeit. Die zu leistenden Borarbeiten vor Inbetriebrahme der Monderliebe machten der Monderlieben der Monderl sten Tischen und Einzelarbeit. Die zu leistenden Borarbeiten vor Inbetriebnahme der Wandertische waren beträchtlich, Arbeiten, die bischer von nur einem, zwei oder drei Arbeitern ausgesührt wurden, waren erstens in weit höherem Maße zu unterteilen, und zweitens mußte diese Unterteilung derart sorgfältig vorgenommen werden, daß sämtliche Einzelarbeitsgänge weitestgehend auf gleiche Zeitlänge abgestimmt waren. Sorgfältig aufgestellte Serstellungspläne und gründliche Zeitz und Bewegungsstudien waren also Grundbedingung für den Erfolg.

Es zeigte sich bei diesen Arbeiten, daß das Verfahren seineswegs auf ausgesprochene Massenfertigung beschränkt zu sein braucht, um wirtschaftlich von großem Vorteil zu bleiben. Für die Materialbereilstellung sperriger Stüde, wie Vlatten. Gefäße, Käs

Materialbereitstellung sperriger Stüde, wie Platten, Gesäße, Kästen usw. erwies sich die Anwendung von Schildlröten als das weitaus geigneiste Versahren und für den Herantransport von anderen Betrieben her neuerdings mit fast noch größerem Erjolg der Eleftro=hubkarren, der eina 15 Transports arbeiter mit handkarren spart und bisher täglich rund 20 Tonnen förderte. Der einheitlich für den Elektro-Bubkarren und die Schildkröte passende Bod dient als Lagerbehalter, über den das Zulieserungsmaterial vom Fertigungsort her unmittelbar in die

Sand des Einbauers mandert. Busammenfassend muß betont werden, daß die grundlegenden Fragen der Bandarbeit nach den Erfahrungen des genannten Werkes nicht so sehr in der Formgebung der Fördermittel selbst,

ben ganz einfach die Löhne abgebaut. Natürlich nicht "start", vielleicht "nur" um bie Salfte und auch nicht für lange Dauer, boch tens bis Deutschland alle Kriegslaften bezahlt hat, b. h. am St. limmerleinstag. Wie Fronic Klingt es, wenn dann Dr. Reichert

Für die Wiederkehr befferer Tage ist felbstverftanblich Boraussehung die Vestigung unserer politischen Berhaltniffe im Innern und nach außen und die Schonung unserer Vollswirtschaft besonders durch die Erhaltung der Währungsstabilisterung und des Ausgleichs der öffentlichen Haushalte, serner die Schaffung höherer Einnahmen.

Die bereits betrlebene Bergrößerung ber Broduttion hat nicht viel gefruchtet, weil der gegenseltige Wetthewerb bisher zu groß war und die billigeren Berläuse ausländischen Gisens immer wieber ben heimischen und ben Auslandsabsat unlohnend machien. Deshalb ist ber allgemeine und vollständige Jusammenschluß der Eisenhüttenwerke eine un-umgängliche Lebensnotwendigkeit für die ganze Industrie. Syn-dizierung und Kartellierung führen auf den Weg der Gesundung. Der Jusammenschluß der Eisen schaffenden Industrie mit mäßiger Preisbildung im Inland und rücksichter Beachtung der Welt-Per Julammenjatug der Eisen jagiseiden Industrie mit magiger Preisbildung im Juland und rückichtsvoller Beachtung der Weltsmarkterscheinungen liegt auch im Interesse der eisenverarbeitensden Industrie und der Endocrbraucher, nicht zulest auch der Arsbeitnehmer, weil auch die Stabilität ihres Haushalts von der Gesundung der Industrie abhängig ist. Leider lassen die neuen Eisenverdände noch viel zu wünschen übrig; dem Stahlwerksversdand sehlt noch die frühere Kraft. Der Schaden eines rücksichtes losen Preiskampses würde doppelt so schaden eines rücksichtes losen Preiskampses würde doppelt so schaden eines rücksichten Und nach einer Ordnung des Welteisenmarkts gestreht werden muß. Eine wohlüberlegte Verteilung der Absahzebiete in den nicht Eisen schaffenden Ländern wäre das wichtigste Jiel ein. Weltsverständigung und der erste Schritt zur Vermeidung unerträgslicher scheidigungen sowie zur Stärkung der Kauftraft der sührenden europäischen Wirtschaftsvölker.

Die deutsche Eisenindustrie versügt zusammen mit der Saar über eine so große Leistungsfähigkeit, daß nach der vollen Deckung des inländischen Bedarfs sich noch mindestens 25 v. He de ersche eine sogen Verschen nicht das ganze inländische Absahzeneten. Bei den seit Jahrzehnten nicht das ganze inländische Absahzenete zu behaupten. In den 1e heien Mon at en erreichte die Einfuhr im Durchsten Won at en erreichte die Einfuhr im Durchsten Won at en erreichte die Einfuhr im Durchsten Won at en erreichte die Einfuhr das fün sachen

schnitt 100 000 Tonnen, also etwa das fünffache der Friedenseinfuhr; die Aussuhr dagegen stand mit 22 600 Lonnen monatlich nur auf der hälfte der Bortriegsmenge. Im Januar 1913 war die Ausfuhr 2,2mal so groß wie die Einsuhr. Der Auf nach Abban der Eisenzölle zeugt nicht von einer Kenninis der nationalen und internationalen Kräfteverhältnisse in der Eisenzeitschaften und internationalen Kräfteverhältnisse in der Eisenzeitschaften. nationalen und internationalen Reafteverhaltnisse in der Eisensteinung selbst verlangen ind erhöhtem Zollschutz und erlangen ihn durch die neue Zollsvorlage. Die Eisenindustrie aber soll nur für einige Spezialistäten der Berseinerung, schwerlich mehr als 2 v. H. der ganzen Eisengewinnung, einen besseren Schutz erhalten. Für 98 v. H. der Eisengewinnung bedeutet die Beibehaltung der alten Zölle im Hinblick auf die um ein Drittel versteuerten Selbstesten einen entsprechend verminderten Schutz.

Die Hauptgrunde der Eisenzollgegner laffen fich mit folgen-ben Feltstellungen widerlegen. Die Leistungsfähigteit der eifenschaffenden Industrie wie ihre tatsächliche Eisengewinnung geht weit über den heimischen Bedarf hinaus, so das Auslandsaufträge gesucht sind; trohdem mußte die Stahlproduktion um 20 v. H. und die Roheisenproduktion bis zu 40 v. H. cingeschränkt werden. Trok des Verlustes der Lothringer Erggruben find bie inländifchen Rohftoffquellen an Schrott und Erz in der Lage, mehr als 50 v. H. des Ges samt bedarfs zu liefern. An Auslandserzen ist nirgends Mangel. Auf Frankreichs Minctte sind wir nicht angewiesen.

Köhlen find im Inland übereichlich vorhanden. Burudzuweisen ist auch die Behauptung, die deutschen In-landseisenpreise seien früher mit Silfe derZölle weit über den Weltmartipreisen gehalten, die Aussuhrpreise aber im Wege des Dumping weit herabgesett worden, so daß die verarbeitende Industrie in ihren Inlands: und namentlich im Auslandsabsat doppelt geschädigt worden sei. In Wirklichkeit ist seit Jahrzehnten keine eisenverarbeitende Industrie strie so billig bebient worden wie die beutsche. Der Roheisenpreis war keineswegs um den vollen Joll und Fracht höher als der ausländische; für die weit überwiegende Berbrauchsmenge aber an Balgmertsfabritaten maren Die Breife der zollgeschütten deutschen Gifeninduftrie im Durchschnitt billiger als die des Freihandelslandes England.

Der Umstand, daß weder Frankreich noch Belgien eine der deutschen ebenbürtige verarbeis tende Industrie besigt, läßt ohne Schaden bes Exports an Fertigfabritaten etwas höher lie: gende Gifenpreise gu. Auch bann noch ift bie beutsche verarbeitende Industrie in der Lage, gegenüber der zu meist teureren Preisen arbeis tenden englischen Ronturreng auf bem Weli= martt zu bestehen.

Daß mit diesen Eisenbartkuren eine Befriedigung der innerpolitischen Verhältnisse vollständig ausgeschlossen, wird doch auch den "deutschen" Schwerindustriellen klar sein. Ob dieselben diese nicht wünschen? Es scheint so.

Die bereits betriebene Bergöferung ber Produttion, b. f. alfo Die Berlängerung der Arbeitszeit, welche die deutsche Arbeiterschaft unter den schwersten personlichen Opfern im Interesse der Bolts= gemeinschaft auf sich genommen, war "für die Kati". Der Lohn= abbau sou jest nachfolgen. Ob die berühmte, besser gesagt, berüch= igte Kartellierung helfen kann, wird auch von der Arbeiterschaft

Sehr interessant sind die Ausführungen über die weiterverarbeitende Gischindustrie. Diese Serren fagen meistens gang anders. Die Arbeiterschaft wird aus diesen häuslichen Auseinandersetzungen Die richligen Lehren ziehen.

Daß Dr. Reichert zum Schluß noch einen ausgiebigen Zollschutz verlangt, ist eine Sache, welche die Arbeiterschaft in hohen Maße interessiert, und werden die Meinungsverschiedenheiten auf diesem Gebiete zu beheben fein.

Jusammengefaßt fann gesagt werden, mit tiefer Besorgnis vor Den kommenden Dingen und ber größten Bachsamteit muß bie

Deutsche Arbeiterschaft diese Tagung betrachten.

Ausgerechnet im Saargebiet diese Ausführungen gu machen, var nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Unsvorsichtigkeit allerersten Ranges. Raum hat sich die deutsche Hüt= enarbeiterschaft im Saargebiet gegen den Bersuch des einzigen deutschen Großuniernehmers, herrn Röchling, den Achistundentag pui seinem Wert zu beseitigen, mit Erfolg zur Wehr gesetzt, preist man wieder von deutschen Unternehmezn im Saargebiet einen Snabbau, der für die breite Masse der Arbeiterschaft nicht er= räglich ist. Bald werden diese Kreise den politischen Porzellan= aden im Saargebiet und auch im Reiche vollständig in Scherben Betrampelt haben.

Berr Rommerzienrat Dr. h. c. hermann Röchling aus Boltingen sprach dann über die Berhältnisse im Saargebiet. Als Urache der Ucherfremdung der Saarindustrie führte er verschiedene brunde an, nur nicht den Hauptgrund, nämlich, daß die früher iberpatriotischen Besitzer der Werke selbst versagten. Alles andere, Ausweisung, Entziehung der Kohlenbelieferung usw. trifft au. Licht aber trifft zu, wenn Herr Röchling behauptet. "bei fast itill» liegenden Betrieben hatten die Werte die Arbeiter beichöfitgt und eichlich bezahlen müffen".

Die "reichliche" Bezahlung der Arheiterschaft zieht sich wie ein Beachtung verdienen.

roter Faben durch die ganzen Berhandlungen. Im Saargeblet hat die Arbeiterschaft nichts davon gemerkt. Auch nicht bel Röchling, weder vor, noch mahrend bes Rrieges.

Mebrigens wurden auch im Reiche bie aus bem Felbe jurlidflutenden Arbeiter mieder in ihren fruheren Betrieben in Arbeit gebracht. Infolge ber Kriegsgewinne waren die Werte bazu in der Lage.

Was die Ausweisungen betrifft, so sprach herr Röchling nur von Direktoren und Angestellien. Die zahlreichen Arbeiter, die im Jahre 1919-20, besonders aber 1919, wie Biehherden zusammenim Jahre 1919-20, besonders aber 1919, wie Biehherden zusammens gepfercht in Biehwagen über die Grenze des Rheins abgeschoben wurden, sind anscheinend vergessen. Genau wie im Geschäftsbericht der Firma Krupp, der wohl die Berurteisung des Besigers und die Ausweisung von Direktoren erwähnte, sich aber über die gleichen Leiden vieler Arbeiter ausschweigt. Bielleicht dünken sich bie Herrschaften "bessere" Menschen zu sein. Schon dieses Berhalten zeigt eine Gesinnung, der wir als Arbeiter uns schämen würden.

Was seine Kritik an der Kohlenpreispolitik der französischen Bergverwaltung betrifft, so haben die Gewerkschaften an der Saar, in erster Linie der Christliche Metallarbeiterverband, zielbewußt und mit Erfolg an einer Aenderung der Berhältnisse gearbeitet.

in erster Linie der Christliche Metallarbeiterverband, zielbewußt und mit Erfolg an einer Aenderung der Verhältnisse gearbeitet. Aus diesem Grunde war auch die von Herrn Röchling verhängte Aussperrung von siebeneinhalbtausend deutscher Arbeiter auf beinache zwei Monate weder notwendig, noch der deutschen Sache blens lich. Not und Elend waren die Folgen dieser "Tat".

Jusammengesaft kann gesagt werden, daß die Forderungen des Vereins der deutschen Eisen= und Stahlindustrieller unter der Saararbeiterschaft peinliches Aufschen erregten. Sebenfalls wird sich auch die gesamte deutsche Hüttenarbeiterschaft gegen diese hier angesagten Wethoden zur Wehr sehen. Doch darüber hat die reichsdeutsche Arbeiterschaft selbst zu entscheiden. In den bedrohten Grenzgebieten aber wird der nationale Gedanke in den breiten Bolksschichten nicht gestüßt und erhalien durch mehr oder minder schwungvolle nationale geftügt und erhalten durch mehr ober minder ichwungvolle nationale Reden und Festbankette, sondern durch eine gerechte sozial-lohn= und arbeitsrechtliche Politik, die den Arbeiter nicht wieder wie vor dem Kriege als Objekt und "Erzeuger der Handarbeitskraft" nach Dr. Tille, sondern als Mensch, der im Mittelpunkt der Wirtschaft stehen muß, betrachtet. Im übrigen sind und bleiben die Arbeiterorga-nisationen im Saargebiet Glieder der deutschen Gewerkschaften und nicht Anhängsel fremder Organisationen. Zu wünschen wäre diese Einstellung auch bei anderen Leuten.

Berufs= und Arbeits=Hygiene

Dr. G. Wolff.

Rach diefer Ueberficht fiber bie verschiedenen Arten ber Gefahrdung des Arbeiters im Gewerbeleben berlihren wir nun noch bie legte Gruppe von gewerblichen Gesundheitsschädigungen, die von der Art und den hygienischen Einrichtungen der Arbeitsstätte unmittelbar abhängen; das sind die Betriebsunfälle, deren Urfachen und Wirfungen auferorbentlich mannigfaltig find. Bevor wir auf dieses bedeutungsvolles Gebiet zu sprechen kommen, wolsten wir ein paar Worte über die Fabrikhygiene im allgemeinen vorausschiden,

Sierin gehört vor allen Dingen die Berudfichtigung ber Feuersgefahr bei ben Betrieben verschiebenster Art. Ginige Betriebe erfordern wegen Bearbeitung besonders feuergefährlicher Stoffe erhöhte Aufmerksamkeit und spezielle Borrichtungen. Dagu gehören 3. B. Fabriken, in denen Cellusoid verarbeitet wird, Gummifabriken, Wachsraffinerien und ähnliche Betriebe, die mit Benzin oder Schweselkohlenstoff als Extractionsmittel zu tun has ben, und noch zahlreiche mehr. Schon die Anlage und Bauart der Fahrikan arkantel hier kalender Weben.

Fabriken erfordert hier besondere Mahnahmen, ebenso die Besteitstellung geeigneter Löschvorrichtungen und Feuerwehren.
Die Betriebe sind gehalten, besondere Merktafeln leicht sichtsbar aufzuhängen, in denen die Mahnahmen bei Feuersgefahr deutlich vermerkt sind, und die Arbeiter stets wieder darüber du unterrichten.

Die Belichtung und Beleuchtung der Arbeitsräume, serner der ren Lüstung und Heizung sind ebenfalls bei der Fabrithygiene nicht zu vernachlässigen. Die Gewerbeordnung der meisten Län-der hat als Lustraum für den Arbeiter 10 Kubikmeter, eine Bobenfläche von 2 Quadratmeter und eine Sobe von 3 Meter als als Minimalforderung vorgeschrieben, bei mindestens dreimali-gem Luftwechsel in der Stunde. Diese Mindestforderungen werden in der überwiegenden Menge aller Betriebe bei weitem über-ichritten, auch wenn die Arbeitsräume nicht durch giftige Gase oder Staubaufwirbelung noch besonders gefährdet find. Die neuzeitliche Sygiene hat den Arbeitgebern gezeigt, daß es mindeftens ebenso fehr in ihrem Interesse wie in dem der Arbeitnehmer liegt, alle durch unzulängliche Fabriteinrichtungen verursachten Gesundheitsschädigungen zu vermeiden, ganz abgesehen davon, daß es ein Gebot der Menschlichkeit ist, den Arbeitern auch in der Fabrik, in der Arbeitsskätte, in der sie einen großen Teil ihres Lebens verbringen, menschenwürdige Zustände in hygienischer Hinsicht zu verschaffen. Dahin gehört auch die Anlage sauberer, gut beseuchteter und leicht lüftbarer Aborte, die zwar in der Nähe der Arbeitsstätte liegen sollen, aber doch durch einen gut entlüftes ten Borraum getrennt. Auf 20 Bersonen soll mindestens ein Abort kommen; die Benugung muß ohne Berlegung von Sitte und Anstand erfolgen konnen. Die Anlagen muffen für Manner und Frauen getrennt fein.

Zur Fabrikhygiene gehört ferner die Beschaffung einwandfreien Trintwaffers, beffen Bedeutung nicht mehr besonders herporgehoben zu merden braucht. Es entspricht einem normalen Bedurfnis des arbeitenden Menschen und dient vor allem dazu, den Altohol aus der Arbeitstätte zu entfernen. Der in der Arbeits= ftatte immer unangebrachte Altoholgenuß, der nachgewiesenermafen die physiologische Leiftungsfähigfeit herabsett und mahrend der Arbeit sich als Altoholnitgbrauch darstellt, tann am besten durch die Versorgung mit einwandfreiem, erfrischendem Trintmasfer oder anderen harmlojen Getranten, die den Durft lojden, ohne den Körper ju ermuden, befampft werden. Für geeignete Bafch-und Badeeinrichtungen ist ebenfalls ju forgen, damit der Arbeiter die Gelegenheit hat, sich jederzeit, por allem nach Schlug ber Urbeit, forgfam ju reinigen. Dag dies für Giftbetriebe eine unerlägliche Forderung ist, wurde ichon eingangs besprochen. Natür-lich läßt sich eine ausreichende Waschgelgenheit nur herstellen, menn fliegen des Waffer vorhanden ift. Neben Walchräumen muffen auch besondere Speiseraume vorhanden fein, ba es auch in Betrieben, die nicht mit eigentlich gesundheitsgefährlichen Stoffen arbeiten, nicht im Intereffe ber Sogiene ift, die Mahlgeiten in den Arbeitsräumen einzunehmen. Bor allen Dingen hat ber Mahlzeit eine gründliche Reinigung ber Sande und bes Gefichts voranzugehen, um Krantheitsteime, die jederzeit im Bujammenleben erworben werden tonnen, fernzuhalten. Das ift eigentlich eine felbstwerftandliche Pflicht der perfonlichen Gauberteit und Rorperpflege, die aber leider im Berufsleben viel au febr pernachläffigt wird.

Bur Fabrithngiene gehört ichlieflich auch die Arbeitstleidung Besondere Arbeitstleider find an fich zu empfehlen, fie find unerläßlich für Gistbetriebe, damit die verstäubten oder verssichmierten Giststoffe nicht mit den Kleidern noch in die Wohnung der Familien geschleppt werden. Daß alle Berufstleider nach Wöglichkeit aus leicht waschbarem Stoff herzustellen sind, braucht nicht erft begründet ju werden. Auf die fehr wichtigen Fragen ber Arbeiterwohnungen und Ernahrung foll hier nicht naber einge-

Unmittelbar abhängig von bem Fabritbetrieb und feinen by-gienischen Einrichtungen find bie Betriebsunfälle, benen wit uns noch turg zuwenden wollen. Gle ftellen eine außerordent. lich wichtige Gruppe von gewerblichen Gesundheitsschädigungen bar, deren Kennzeichnung in dieser Zusammenfassung nur angedeutet werden kann. Die mannigsachen Unfälle haben versicher rungstechnisch vor den Gewerbekrankheiten den großen Vorzug, ohne weiteres entschädigungspflichtig zu sein. Die akute Verbreitsung oder die einmalige Vergiftung mit Kohlenoryd unterliegt der Unfallversicherung, während der Arbeiter, der sich im Laufe der Arbeitsjahre eine chronische Bleivergiftung zuzieht, in vielen Ländern nicht genslaend entschädigt wird Lanbern nicht genilgend entichabigt wird.

Ländern nicht genilgend entschädigt wird.

Die Art und Jahl der Betriebsunfälle ist ungeheuer mannigssaltig. Verbrennen und Verbrühen durch Jeuer, heise Flüssigesteiten oder Dämpse, Aehungen durch Säuren und Laugen, Verwundungen der mannigsachsen Art, Quetschungen und Knochendrücke durch Fall, Sturz, Aebersahren, hineingeraten in Machinen aller Art, Explosionen, akute Gasvergistungen verschiedener Natur bilden die häusigsten Ursachen der Beiriebsunfälle, ohne das dahlt auch nur annähernd ihre Kennzeichnung erschöpst ist. Die zahlteichen Ursachen dieser Unsälle sind teilweise in ungeeigeneten Arbeitsstätten und Betriebseinrichtungen, in Mangel an Schusvorschlungen und ungenügenden Anweisungen durch in geseichneten Arbeitsstätten und Betriebseinrichtungen, in Mangel an Schusvorschlungen und ungenügenden Anweisungen durch in geseichneter und Werksührer, teilweise in der Einstellung ungescigneter und werfahrener Leute, teilweise auch in fahrlässiger, seisen auch döswilliger Nichtbenuhung vorhandener Schuseinichtungen oder Juwiderhandeln gegen die erlassenen Korschriften zu suchen. Die Jahl der Unsälle ist also undegrenzt. Darum ist zur Verhütung von Unsällen durch zwedmäßige Einrichtungen der Arbeitstätte geschlich Boriorge getrossen, damit die Arbeiter gegen Gesahren sur Leben und Gelundhelt soweit geschützt sicht web Betriebss gestatet. Bon einer guten Schusvorrichtung verlangt man erstens, daß sie die Gesahr des Betriebs vorrichtung verlangt man erstens, daß sie die Gesahr des Betriebs vorlichtungen der Autur des Betriebs gestatet. Bon einer guten Schusvorrichtung verlangt man erstens, daß sie die Gesahr des Betriebs vorlichtungen werden sie für den Arbeiter unentsenbar ih. So sehr aber auch weiter durch technischer Gesahrdungen des Arbeiters verschinder werden sollen, ohne die ernste Mitarbeit und den guten Willen der Betriebsgeschen Beiteiligten selbst läßt sich eine ersolgreiche Gewerbehygtene nicht durchsühren.

Verbandsgebiet

Der Chriftliche Meiallarbeiterverband jum Schiedsfpruch für Rordweft.

Eine Delegiertenversammlung des I, Bezirks am 27. Juni in Essen und eine Bersammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Dortmund am 28. Juni 1925 nahm Stellung zu bem Schiedsspruch, den Reichstommissar Mehlich für die Metallindu-strie der Nordwestgruppe gefällt hat. Gewerkschaftssetretar Sase, Dortmund, berichtet über den Gang der Verhandlungen und führte folgendes aus:

Erstmalig fei am 17. Juni in Effen zwischen ben Parteien ver-handelt worden. Sier habe sich gezeigt, daß die Anstalt mancher Leute, ber von ben Arbeitgebern geforderte 10prozentige Lohnabzug sei nur ein Bluff und nicht ernft zu nehmen, irrig war. Gleich bei Anfang der Berhandlungen erklärte herr Generaldirektor Raabe, wir sind getommen, um über den Lohnabbau zu verhandeln und lassen uns auf etwas anderes gar nicht ein.

Die Gewertschaftsvertreter ertlärten, wir sind gekommen, um über eine Lohnerhöhung zu verhandeln, damit ein gezechter Aussgleich im Verhältnis zur Lebenslage der Arbeiter geschaffen wird. Wenn die Unternehmer anders benten, oder etwas anderes wollen, so mussen wir die Berhandlungen als gescheitert ansehen.

Auch bei ber i nige Tage späler unter bem Vorsit des Reichse kommissars stattgefundenen Verhandlung vertraten die Unternehmer den Standpunkt des Lohnabbaus und versuchten mit der Drohung der Betriebs- und Productionseinschräntung, den Reichse tommissar zu beeinflussen. Die Gewertschaften ertlärten ihrerseits, wenn die Schlichterlammer sich nicht für eine Lohnerhöhung ausspreche, so haten die Gewertschaften tein Interesse an einer Bestirtsverhandlung und wurden den Weg der örtlichen Verhandlung beschreiten. Auf Grund Diefer Schwierigkeiten verwies Berr Reichstommiffar De hlich die Streitfrage an bas Reichsarbeits. ministerium. Letteres beauftragte wiederum Beren Dehlich mit ber Bildung einer Schlichtertammer, welche Donnerstag, ben 25. Juni 1925, zusammentrat und auch einen Schiedsspruch fällte. Die Gewertschaften verlangten ihrerfeits, es solle im Schiedsspruch festgelegt werden, daß das Ergebnis tein Bezirtslohnablommen fei, damit man auch örtlich bie Löhne ber Spezialarbeiter ufm. regeln tonne. Der Schiedsspruch fei zwar nicht in biefem Sinne gefällt worden. Aber Serr Generaldirettor Raabe gab die Ertlärung ab, sinngemäß, es sei selbstver: ständlich, bag für die im Bezirtslohnablommen nicht benannten Berufsgruppen eine örtliche Berhandlung über deren Löhne stattfinde.

Herr Hase betonte, der Schiedsspruch bringe zwar nichts Befriedigendes für die Metallarbeiterschaft, aber man dürfe auch
dem Unternehmertum, die bereits den Schiedsspruch abgelehnt
hätten, nicht den Gesallen tun und ebenfalls ablehnen, weil daburch die Aussprechung der Rechtsverbindlichfeit gefährdet murbe. Mit einem erfolgreichen Kampf tonne man bei ben momentanen Berhältniffen nicht rechnen. Nach einer reichlichen Aussprache, welche ben Musführungen bes Referenten grundfäglich guftimmte, murde nachstehende Entichliegung angenommen:

Entichliefung.

Obwohl der Schiedsspruch in feiner Beise ben berechtigten Unsprüchen und Beburfnissen ber Metallarbeiterichaft entspricht, schipfugen und Bedutstiffen der Detautatioeitergagt entiptigi, sehen die Mitgliedschaften auf Grund der momenkanen Berhältznisse keine Möglichkeit durch einen Kampf eine Besserung der Lage der Metallarbeiter zu erzielen. Sie beauftragen deschalb die Bezirtsleitungen des Christlichen Metallarbeiterverbandes gemeinsam mit den anderen Metallarbeiterorganisationen die Rechtsverbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsminister zu besantragen und zu erwirten. Gleichzeitig wird die Bezirksleitung beauftragt, einen icharfen Protest gegen die Erhöhung ber Saus-ginssteuer bei den guftandigen Stellen zu erheben, weil einerseits die erhöhte Hauszinsstener die Arbeiterschaft surchtbar belastet und anderseits nur ein geringer Teil ber Hauszinssteuer für die Unterstützung der Bautatigfeit verwandt wird.

In einem turgen Schlußwort richtete Gewerkschaftssefreiar. Safe einen Appell an die Mitglieder in gemeinsamer treuer Jusammenarbeit an der Hebung des Arbeiterstandes mitzuwirken. Berufsfreude und Berufsstolz muffen die Metallarbeiterschaft beherrschen und ihr die Achtung der anderen Stände verschaffen. Aufflärend muffe in den Reihen der noch Abseitsstehenden gewirft werben, damit auch diese eingedent der Tatfache, Ginigleit macht start und führt zum Biel, fich ihrem Berufsverband, dem Chriffliden Metallarbeiterverband, anschlicken.

Bum Lohnftreit in der Rolner Metallinduftrie.

Ernfte Differengen amifchen Arbeitgeber und Arbeitnehmer find gangen werden; sie gehört nicht unmittelbar zur Fabrikhygiene, in der Kölner Metallindustrie ausgebrochen. Seit langem schon stellen aber an sich andereilich wichtige Gebiete der allgemein besteht ein Meinungsstreit dabin, den Mindestlohn, wie er im Tas nen Compheitanischen der die nomentlich mit Rücksicht auf ihre risvertrag sestgelegt, den wirklisten Markiensen anzupassen. Durch Beziehungen zu der jo ungemein verbreiteten Tubertuloje höchste hen jehr niedrigen Mintoffohn ift im Kolner Mirtichaftsgebiet der Mikitand eingetreten, daß ber tarifvertraglich festgesette Lobn

Diefen Mebelftand hat icon ber verftorbene Schlidgier, Berr Umtsgerichtstat Dr. Schneider, eingesehen und eine Menderung ange-

Um nun endlich diesen unhaltbaren Zustand aus der Welt zu schaffen, haben die am Tarifvertrag beteiligten Organisationen am 18. Mai 1925 dem Arbeitgeberverband für die Metallindustrie folgende Lohnforderung unterbreitet:

L Als Mindestlohn gilt in der Gruppe 3 des Lohnabkommens ber surgeit bestehende allgemeine Allordburchschnittsverbienst dieser Gruppe. Alle übrigen Gruppen werden in Abständen entspres dend dem Berhältnis des Schiedsspruches vom 6. November 1924 eingegliebert.

2. Die Affordbezilge werben um 15 Prozent erhöht.

8. Die Lohnfage ber Stunbenlohnarbeiter merben in bem bisherigen Berhaltnis jum Stundenlohn der betreffenden Altord-

gruppen gebracht. Diese Forderung wurde mit einer glatten Ablehnung sowohl vom Arbeitgeberverband für die Melallindustrie als auch von der Rabelindustrie beantwortet. Ueberhaupt hielt man — wahrscheinlich auf Beisung ber Spigenorganisationen im Arbeitgeberlager - jebe Berhandlung über Lohnerhöhung für überflufig.

Der Unwillen über diese Behandlung der für die gesamte Me-tallarbeiterschaft wichtigen Fragen machte sich in allen Betrieben gestend. Seinen spontanen Ausdruck fand dieser Unwille auf dem Karlswert in Köln-Millheim. Dort legten am 12. Juni 68 Arbeiter bes Aupfermalzwertes die Arbeit nieder. Das Karlsmert beantwortete dieses Vorgehen mit einer Aussperrung von rund 600 Arbeitern und legte bamit bas gesamte Rupfermalzwert ftill.

Bur Schlichtung ber Differenzen in ber Kölner Metallindustrie wurde ber Schlichter von den Metallarbeiterverbänden angerufen. In den stattgefundenen Berhandlungen waren die Arbeitgeber bezeit, eine rein zahlenmäßige, auf dem Papier stehende Erhöhung der Löhne vorzunehmen. Ganz start wurde aber ihrerseits beziont, daß eine effektive Erhöhung der Löhne damit nicht eintreten könne. Damit konnten sich natürlich die Vertreter der Arbeiter nicht zufrieden geben. Am Samstag, dem 27. Juni 1925, hat dann der Schichter kolgenden Schiedesungen gefällt. der Schlichter folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die Stundenlöhne (einschließlich die der Holzarbeiter) werden mit Wirtung vom 19. Juni ab um 4 Prozent erhöht; Abrundung von 0,5 Pf. nach oben. — Die Attordlöhne erhöhen sich entiprechend.

2. Diese Regelung ist erstmalig am 1. Dezember zum 31. Dezember

3. Exflärungsfrist bis 1. Juli, mittags 12 Uhr, gegenüber dem Schlichter.

Dez Christliche Metallarbeiterverband hatte für diesen Tag eine Bertrauensmännersitzung, die gut besucht war, einberusen. In einer sehr regen und eingehenden Aussprache wurde zu dem gessamten Lohnproblem Stellung genommen. Es herrschte keine günstige Stimmung für die Annahme des Schiedsspruches vor. Zunächst will man aber die Entscheidung der Laristommission abs warten, um dann zu weiteren Schritten Stellung zu nehmen. Einstimmig war aber die Versammlung der Auffassung, daß die Unsternehmer alles versuchen wollen, die Arbeiterschaft in die alte Botmäßigkeit und Hörigkeit zu drücken. Die christliche Arbeiterschaft ist aber unter keinen Umständen willens, sich das auch nur in etwa bieten zu lassen. Um aber die der Arbeiterschaft ausges zwungenen Kämpfe bestens führen zu können, beschloß die Bersammlung einstimmig, daß, solange die Kämpfe für diese Lohnbewegung geführt werden müssen, de des Mitglied alls wöchentlich einen Extrabeitrag in höhe des Wos denbeitrages zu zahlen hat.

Der alte Kampfeswille, ber die christlich organisierte Metallar-beiterschaft Kölns in der Bortriegszeit so sehr ausgezeichnet hat, Mit wieder gewedt. Mit diesem guten Geist sind Schlachten zu schlagen. Bei jedem Mitglied liegt es jett, ob die Arbeiterschaft fich in Zutunft wird behaupten konnen. Die Rampfe ber tommenben Zeit, die uns das Unternehmertum aufzuzwingen gedentt, werden schwer sein. Opfermut und Opferwille heißt nun das Ge-bot der Stunde. Daß es an diesem Mut und Willen in der Kölner driftlich organisierten Metallarbeiterschaft nicht fehlen wird. beffen darf man sicher fein.

Bur Loge in ber Machener Robelinduftrie.

Unter ben in Aachen vorhandenen Industrien nimmt die Nachener Radelinduftrie eine bedeutende Stellung ein. Die Erzeugnisse der Nachener Nabelindustrie haben zum großen Teil durch ihre Qualität sich schon vor dem Kriege Weltruf erworben. Diefes war möglich auf Grund einer nahezu Jahrhunderte alten Tradition und einer Einarbeitung, die sich von Großvoter auf Bater und Enkelkinder ererbte. Dadurch hatte
und hat die Aachener Radelindustrie manchen andern gleichartigen Industrien gegenüber manches voraus. Insolge des langen Arieges sind ja ein Teil der früheren Absahgebiete an ausgen Arieges sind ja ein Teil der früheren Absahgebiete an auslandische Industrien verloren gegangen. Jedoch ist es der Nadelinduftrie diemlich ichnell gelungen, die größten Schwierigkeiten in dieser Beziehung zu überwinden. Das zeigen zum großen Teil die Produktions- und Beschäftigungszissen der letten Zeit im Bergleich der Vorkriegszeit. Während die Beschäftigungszisser ungefähr auf gleicher Höhe steht, liegt sie z. T. in einer Keihe von Beirieben um ein wesentliches hoher wie vor dem Kriege. Die 3ahl ber Beschäftigten schwantt um 5000 herum. Leider sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Judustrie nicht so, wie man es mit Fug und Recht wohl erwarten mußte. Als getreues Mitglied der Bereinigung der deutschen Arbeitgeberverbande versucht der Arbeitgeberverband alles, um in der Frage Lohngestaltung jede Bessering der Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu unsteitdrücken. Seit November 1924 ist in der Lohnsrage der Nadelindustrie leinerlei Aenderung mehr eingetreten. Bielmehr verstehten mourte temerlei Nenderung mehr eingeireten. Bielmehr vers suchten die Arbeitgeber im März d. J. die Löhne um 8 Prozent herabzulehen. Dieses Bestreben ist durch den Schlichtungsaus-schiebsspruch vom 27. März d. J. vereitelt worden. Dieser Schiedsspruch sach gleichzeitig eine Erhöhung der Löhne um 8 Pro-zent vor. Diese Erhöhung wurde von den Arbeitgebern als un-tragbar abgelehnt. Bei der Verhandlung vor dem Schlichter operierte vam so, daß der Schlichter annahm, daß die Möglichseit und der Wille einer Verständigung bei den Arbeitgebern vor-liege Der größte Teil der Arbeitgebernertreter verstrach sich sür liege. Der größte Teil ber Arbeitgebervertreter versprach, fich für eine Ethohung von 6 Prozent einsetzen zu wollen. Nachdem nunmehr durch den stellvertr. Schlichter, Gewerberat Schwertner, die Berbindlichkeitserklärung abgelehnt wurde, zogen die Arbeitgeber alle ihre Zugeständnisse zurück und erklärten keinerlei Lohnerhöhung tragen zu können.

Gin vom ständigen Schlichter, herrn Amtsgerichtstat Dr. Joetten, einleitetes neues Versahren führte in der Verhandlung nom 28. Mai gleichfalls zu einem negativen Ergebnis. Die Arbeiterschaft der Rodelindustrie besindet sich also seit einiger Zeit in der Lohnfrage in einem tariflosen Zustande. Insolgedessen hat fich der Arbeiterschaft eine starte Erregung bemachtigt, die erklarlich wird, wenn man berückstigt, daß sich einige der Herren Arbeitgeber zu der Meugerung verfliegen: "Wir murben fur unferen Betrieb icon zahlen aber der Arbeitgeberverband lägt es nicht zu. Damit tritt also die Behanptung der Arbeitgeber non der wirticaitlichen Untragbarkeit der Löhne hinter dem Willen, keinerlei Lohnerhöhung eintreten du lassen, zurud. Braucht man fich da zu windern, wenn die Arbeiterschaft von Tag zu Tag migtrauficher gegenüber den vom Unternehmerium hingestellten ichlechten wirtichaftlichen Berhaltnissen wird. Glaubt das Arbeitgebertum wirklich, die Zeit sei gesommen, wo man die Rachtprobe mit der Arbeiterschaft wagen kann. It mit der brutalen Selvaung des

feit geraumer Zeit der schlechteste im Kolner Wirtschaftsgebiet ist. | Machtstundpunktes wirklich unsere wirtschaftliche Lage in Ordnung ju bringen? Wo mill man die Berechtigung herholen für die Unficht, auf Roften ber Löhne ber Arbeiterichaft die Betriebsreferven aufzufullen und babei das Rapital der Arbeitstraft immer mehr zu entwerten. Glaubt man wirklich, bag mit Löhnen von 96 bis 150 Mart monatlich — letterer Lohn gehört schon zu ben Spigen für besonders qualifizierte Facharbeiten in der Nadelindustrie — noch ein auskömmliches Dasein zu fristen ist. Zu bezildsichtigen ist, das von diesem Lohn auch noch soziale Absgaben und Steuern zu leisten sind. Unsere Wirtschaft kann nicht gesunden, solange der antisoziale Geist des Kapitalismus, das einseitige Wachtstreben des Unternehmertums, dieselbe beherricht und leftet. Das Unternehmertum ladet eine fdmere Berantwortung auf sich, wenn es in der oben geschilderten Weise einseitig die Lohnfrage regeln will. Die Folgen, die sich durch dieses Borgehen ergeben werden, fallen einzig und allein auf die zurück, die sich über alle Wenschenrechte hinwegsehen und für die der Betrieb und die Wirtschaft um ihrer selbst Willen und nicht zum Wohle ber Allgemeinheit ba ift.

Gegner des Arbeitericuges.

Denabelld. Im November vorigen Jahres hatte die Firma Aluminiumwert Gebr. Helbrecht in Osnabrud, enigegen den Bestimmungen betreffs Regelung der Arbeitszeit über die normale Arbeitszeit hinaus arbeiten lassen. Da auch Arbeiterinnen besichäftigt sind und die geschlichen Arbeiterschuchbestimmungen ganglich aufer acht gelaffen murben, ift feinerzeit von ber Gemerbeaufsichtsbehörde gegen die Firma Anzeige erstattet worben. In erster

Instang wurde die Firma bann gu 50 Mart Gelbstrafe verurteilt, Gegen dieses Urteil hat die bestrafte Firma Berusung eingelegt. Die Kleine Straftammer Osnabriid verhandelte am 24. Juni, nachdem schon mehremal Bertagung erfolgt war, in dieser Sache. In dem Termin behauptete der beflagte Firmeninhaber bann, daß er einen Tarif mit einer Arbeitnehmerorganisation abgeschlofe fen habe. Die Organisation tonnte er allerdings nicht angeben, wie er auch den Tarifvertrag nicht vorlegen tonnte. Der Richter, Landgerichtsbirektor Kremer, Osnabrud, glaubte aber seinen Angaben und fprach ihn frei.

Gegen ein derortiges Urteil nuß die Arbeiterschaft energisch protestieren. Die Arbeiterschutzeitimmungen find ohnehin ichon ungenügend und es tann nicht ftillichweigend hingenommen werben, wenn feitens der Gerichte die Arbeitgeber in ber Berlegung betfelben noch unterftügt merben.

Für jeden Metallarbeiter aber muß dieser Schulfall einer Misachtung des Arbeiterschutzes und der Magnahmen der Gewerbeaufsichtsbehörden eine Mahnung sein, aus dem die Lehre zu ziehen lst, bağ zur Abweht derartiger Bortommniffe ein reftlofer Zusammenfolug in unferem Chriftlichen Metallarbeiterverband notwendig

Bekanntmachung

Sonnlag, den 12. Juli, ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Berussiche Vergissungen

Bon Chemiter Dr. Biftor Rutter.

5. Arien und Phosphor.

Acjen: und Phosphorvergiftungen waren früher sehr häufig. Scute hat Phosphor als Gewerbegift nur noch geringe Bedeutung. Früher bagegen mar er bei den Arbeitern der Bundholgindustrie die Ursache vieler bösartiger Bergiftungen. Merkwürdis gerweise ist nur der weiße oder gelbliche Phosphor giftig, der rote garnicht. Seit dem 1. Januar 1908 ift bei uns der Bertauf von Bundhölzern mit weißem Phorphor unterjagt und damit sind die Phosphorvergiftungen fast verschwunden.

hier haben wir das Beispiel, wie durch rabitale Entfernung des giftigen Stoffes aus dem Gewerbeleben eine bis dahin verbreilete Gewerbetrantheit völlig beseitigt werden konnte. Leider ist das bei den andern Gewerbegisten noch nicht möglich gewesen, da ungistige Ersatstoffe nicht immer zur Verfügung stehen. Zum mindesten aber muß in solchen Fällen gesordert werden, daß die chronischen Gewerbetrankheiten, deren Natur unzweiselhaft seststeht, den aluten Betriebsunfällen gleich stellt und versicherungspflichtig gemacht merden.

Die meiften Arfenvergiftungen f ... men bei Berge und Suttenarbeitern vor, die bei ber Geminnung und Aufbereitung ber Erze atsenhaltigen Staub einatmen, dann in der chemischen Industrie, bei der Serstellung von Arsenpräparaten, besonders von arseniger Säure. Arsen ist ein Rervengist. Die ersten Anzeichen einer solden Vergiftung sind daher nervöse Störungen, Rieß- und Brech-reiz, dann stellen sich schwere Störungen der Verdauungsorgane und holeraähnliche Durchfälle ein. Diese Erscheinungen traten in hohem Waße auch bei den organischen Arsenverbindungen auf, die als Rampigaje bienten. 0,000 05 Gr. davon bemirten bei einem Etmachsenen Angst- und Schmächezustande von mehrstündiger Dauer; noch ftartere Kongentationen bewirten Bergiftungen allerichlimmster Art. In die Gruppe der organischen Arsenverbindungen ge-hört auch das vielgenannte ameritanische Kampfgas Levisite, nach feinem Entbeder, dem Capt. 2B. Lee Levis, fo genant. Es greift iußere und innere Atmungsorgane, sowie die ganze Körperfläche an wobei das Arsen durch die Haut in den Körper eindringt. Es heit führen. Alles das sind Erkrankungen nervöser Organe. Man entstehen Geschwüre, Brandwunden und Muskellähmungen. Solche muk also eine ganz besondere Beziehung zwischen dem Blei und Lähmungen tommen auch bei gewerblichen Arfenvergiftungen nicht selten vor, namenilich die Stredmusteln der unteren Gliedmaken werden bavon befailen.

Auch in Berginnungs: und Berginkungsanstalten kommen Arseignitungen vor. In diesm Falle rühren sie meist von dem außerst giftigen Arsenwasserstoff her, der bei der Einwirkung arsenhaltiger Sauren auf die Metude entsteht. Arsenwasserstoff ist ein Gas und wird beim Einatmen dirett mit dem Lungenblut in Berührung gebracht, sodaß feine Wirtung nicht nur fehr giftig, jondern auch außerst rasch ist.

Schlieflich sei noch erwähnt, daß Arsen auch in den beiden Farbftoffen Parifer und Schmeinfurter Grun enthalten ift, die injolge dessen nach Moglichkeit durch ungiftige Farbstoffe zu ersetzen find.

6. Das Blei.

Bon allen gewerblichen Bergiftungen ist die Bleivergiftung weitaus am verbreitetsten. Die dronische Bleivergiftung ist baber für unsere Betrachtung von größter Bedeutung, weil sie nicht auf einen einzigen, bestimmten Beruf beschränkt ift, sondern sich überall hin erstredt, wo Blei in irgend einer Form verarbeitet wird. Die Arbeiter im Bergwerf und in den Schmelzhütten find die erften, dann tommen in den Drudereien die Ceger und besonders die Schriftgießer, ferner Klempner und Kabelarbeiter, Steinguts arbeiter und mitunter solche in Glashutten, Feilenhauer und Maler, furz, alle diejenigen, die irgendwie mit Blei ju tun haben; und das find febr viele.

Bei der Bleivergiftung zeigt sich sehr deutlich, daß die Veran-lagung eine ausschlaggebende Rolle spielt. Es gibt Fälle, wo die Ertrantung icon nach einigen Bochen eintritt, bei andern dauert es Jahre, bis die erften Bergiftungsericheinungen auftreten, und viele werden vom Blei überhaupt nicht angegriffen. Worin bes
steht nun die typische Wirkung des Bleis? Es wirkt in erster Linie auf das Jentralnervensystem und auf den Berdauungsapparat. Die Wirfung auf den Darmfanal zeigt fich am haufigften in der Form der bekannten Bleikolik, das angegriffene Zentralnervenigstem verrät sich durch Lahmungen, Krampfe und Gehirnleis den Dazu kommen haufig Anfalle von reigenden Gelenkschmerzen.

Die Bleivergistungen beginnen häufig mit grippeähnlichen Allgemeinerscheinungen: Kopsweh und Mudigkeit, Appetitlosigfeit, Abmagerung, bei Frauen tommen noch Unregelmäßigleiten in der wonatlichen Blutung hinzu. Sogar Früh- und Fehlgeburten hängen hier häufig mit Bleivergiftungen zusammen. Charafteriftijch für den Beginn einer Bleivergiftung ift der jogenannte Bleifaum, der von einer Ausscheidung des Metalls durch den Speichel herraftet und dem Zahnfleisch eine schiefergaue Farbung gibt. Die mikrostopische Untersuchung zeigt, daß kleine Körnchen von Schweselblei die Ursache find. Der Bleisaum ift das erste Marnungssignal, jett ift es noch Zeit, durch taschen Beruswechsel einer ichmeren Bleivergiftung zu enigehen. Aber leider wird das Warnungs-signal nicht immer beabachtet. Dann stellt sich bald ein schlimme-res Zeichen der Erfrankung ein, Ansalle von außerordentlich schwerzhaften Darmträmpfen, die den Namen Bleikolik sühren. Das ist das zweite Warnungssignal. Insolge seiner Schmerzhaf- wo es irgendwie möglich ist, aus dem Gewerbe entfernt, doch ist ligkeit such is den Kranken in der Negel jum Arzt, aber nicht es in vielen Fällen, wie auch in der Medizin, noch unersetzlich.

immer rettet ein Berufswechsel jeht noch por bauernber Schabis gung. Warum in bem einen Fall noch geholfen werden tann, im andern nicht mehr, ist noch ungeklärt. Ueberhaupt ist es charat-teristisch für die Bleivergiftung, daß sie ganz regellos und heim-tüdisch verläuft. Der Kranke erholt sich und fühlt sich wieder ganz gesund, da tommen oft nach Jahren erst, ohne jede Beranlassung, plöglich Anfalle von Bleitolit ober nervose Störungen wieder, wie ein Blig aus heiterem Simmel. Die Ursache dafür liegt mahrscheinlich darin, daß unser Organismus die Fähigkeit besitht, schad-liche Giststoffe in irgend einer stillen Bucht des Körpers einzutapfein und badurch unschäblich ju machen. Breden nun nach irgend einer Beit diese Rapfeln wieder auf, fo gelangen bie Giftstoffe erneut ins Blut und die früheren Bergiftungserscheinungen treten erneut auf.

Das Blei ist ein ausgesprochenes Nervengist. Auch die Bleistolit ist wahrscheinlich nervösen Ursprungs. Das Nervenspstem des Berdauungsapparates scheint ebenso wie das Zentralnervenspstem vom Blei angegriffen zu werden. Die Einflüsse auf das Zentrals nervensuftem find noch ichlimmer und treten erft im vorgeschritte nen Stadium, verhaltnismäßig fpat auf.

Die Lähmungen gehören zu ben schlimmsten Erschelnungen ber Bleivergiftung, sagt Dr. Georg Wolff, sie sind nicht wieder gut zu machen, ba die betreffenden Rerven unter bem Ginflug des heim= tudifchen Metalls begenerieren.

Die Lähmungen, die zumeist noch im Laufe ber Zeit zunehmen, schleichend auch andere Gebiete ergreifend, machen den davon betroffenen Menschen jedenfalls erwerbsunfähig. Roch viele andere Symptone tonnen bie dronifche Bleivergiftung begleiten. Sie tann wirkliche Geistestrankheiten zur Folge haben, indem fie eine allgemeine Schädigung der grauen Rindensubstanz hervorruft, sie tann epileptische Anfalle auslösen, die ebenfalls auf eine Reizung bestimmter Sitngebiete gurudzuführen find, in feltenen Fallen Degenerationen im Gebiete des Sehnerven bewirken, die zur Blindder Substanz, die unsere Nerven zusammensetzt, annehmen. Es zeigt sich auch im Tierexperiment, daß Blei, sobald es in den all: gemeinen Kreislauf gekommen ist, in exster Linie das Nerven-sykem schädigt. Bon anderen Organen wird durch das Blei noch die Substanz der Nieren angegriffen; es liegt ja nahe, daß das Gift dort, wo es zur Ausscheidung aus dem Körper tommt, nämlich in den Nieren, Störungen verursacht. Die als Folge einer Bleivergiftung zuweilen auftretenden Nierenkrankheiten können ebenfalls großen Schaden anrichten, Wassersucht und die üblichen Symptone gestörter Nierenfunktion hervorrusen.

Da die Bleivergiftung in sehr vielen Berufen vortommt, wird fie auf die verschiedenste Weise erworben. Um gefährlichsten ift der metallische Bleistaub. In den Gruben, in den Schmelzhüten und in vielen Fabrikbetrieben dringt das fein verteilte Metall unvermeidlich in die Lunge der Arbeiter und gelangt von hier aus viel schneller ins Blut und ins Nervenspstem, als vom Darm aus. Man hat daher ichon vielfach Bersuche unternommen, das Blei aus dem Gewerbeleben auszuschalten, und durch andere we niger giftige Stoffe zu ersetzen, aber man kommt immer wiedet auf das Blei zurud. So hat man z. B. im Malergewerbe dos Bleiweiß durch Zinkweiß ersett, es zeigte sich aber bald, daß das Blei dem Zink in vieler Hinsicht überlegen ist, und nach Ansicht der Fachleute nicht durch dieses erfett merden tann.

7. Das Quedfilber.

Das Quedfilber ift für den menschlichen Organismus nahezu ebenso giftig, wie das Blei, Da aber die Berwendung des Quedfilbers nicht fo vielfeitig ift wie beim Blei find feine Bergiftung gen nicht so weit verbreitet. Das Quedfilber wirkt auch sowohl in seiner metallischen Form, als auch in seinen Berbindungen schädlich. Es ist ein Zellen- und Gewebegift, totet infolge bessen Batterien und wird aus diesem Grund vielfach als Desinfektions mitiel gebraucht. In dieser Form ist es als Sublimat allgemein bekannt. In den Sutmachereien wird häufig eine Beize zur Be arbeitung der Felle benutt, wobei der mirksame Bestandteil aus Queafilber besteht. Noch schlimmer sind die Schädigungen beim Arbeiten mit metallischem Quedfilber: im Juweliergemerbe bei der Feuervergoldung, in den Glühbirnenfabrifen beim Evafuieren der Glasbirnen, in chemischen Betrieben bei der Quecksilberlusts pumpe, in den Wertstätten für Barometer und Thermometer und vor allem in den Spiegelfabriken.

Am giftigsten wirkt das Quedfilber in der Form von Dampfen, die durch die Lunge vom Körper aufgesaugt werden. Da das Queafilber ichon bei gewöhnlicher Zimmertemperatur dauernd in geringen Mengen verdunftet, ift der Arbeiter in solchen Betrieben ununterbrochen Quedfilberdämpsen ausgesetzt, die ichon nach ver haltnismäßig turger Zeit eine dronische Quedfilbervergiftung ber porrufen, Die erften Wirfungen des Giftes bestehen in Schwellungen und Entzund ingen der Mundschleimhaut. Da das Bahn fleisch mit angegriffen wird, lodern fich nach einiger Zeit auch bie Jahne. Es entstehen Geschwüre, die immer wieder zerfallen. Dann siellen sich auch Störungen des Berbauungsapparates und ner vole Aufregungen ein. Aus diesem Grunde wird das Quedfilber,

Schriffleitung: Georg Wieber, Verlog: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m.b.H. (Echo vom Niedershein & G. Köllen), Duisburg.